Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0217/21	25.05.2021

zum/zur

F0109/21 SPD-Stadtratsfraktion
Stadtrat Karsten Köpp

Bezeichnung

Bewohnerparken – Parkdruck auf dem Werder und in Ostelbien wirksam reduzieren

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	01.06.2021

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung

1. *In welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten Magdeburgs sind derzeit Parkplätze für Bewohner*innen reserviert? Wie hoch waren die Gebühren, die die Landeshauptstadt Magdeburg in den letzten beiden Haushaltsjahren (2019 und 2020) dadurch eingenommen hat? Was kann zu den Kontrollen des Ordnungsamtes und der Akzeptanz der Anwohner*innen berichtet werden?*

Innerhalb der Bewohnerparkzonen sind grundsätzlich alle Straßenparkplätze entlang von öffentlichen Straßen involviert. In manchen Bewohnerparkzonen ist mehrheitlich das Mischprinzip anzutreffen. Dort überlagern sich die Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten und das Bewohnerparken. In anderen Bewohnerparkzonen gilt das Trennungsprinzip. Dort ist ein Teil der öffentlichen Stellplätze nur dem Bewohnerparken zugeordnet. Ein anderer Teil der öffentlichen Stellplätze ist nur der Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomat zugeordnet.

Für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen wurden im Tiefbauamt folgende Verwaltungsgebühren eingenommen:

- 01.01.- 31.12.2019: 99.500 Euro
- 01.01.- 31.12.2020: 98.520 Euro

Die Bewohner mit Bewohnerparkausweis sind dankbar für die regelmäßigen Kontrollen des Ordnungsamtes in den Bereichen des Bewohnerparkens, da diese nicht selten durch Fremdparker blockiert werden. Da die Verkehrsüberwachungskräfte auch schon diverse Fälschungen der Bewohnerkarten feststellen konnten, werden die Kontrollen insgesamt gern gesehen.

In der Vergangenheit ergaben sich aber auch Diskrepanzen mit den Bewohnern, wenn

- es vergessen wurde, den Ausweis im Auto auszulegen,
- ein anderes/neues Fahrzeug benutzt wurde,
- Besuch/Belieferung/Betreuung von Anwohnern erfolgte und
- wenn es zu wenig Bewohnerparkplätze im Verhältnis zu den Parkberechtigten gibt.

2. *Welche Gründe rechtfertigen mehr Parkplätze auf dem Werder und in Ostelbien durch Zusatzzeichen für Bewohner*innen zu reservieren? Welche Rolle spielen zu welchen Zeiten und/oder Gelegenheiten in den einzelnen Stadtteilen sogenannte „Fremdparkende“? Mit welchen Mitteln könnte das Ordnungsamt auf dem Werder und in Ostelbien wirkungsvoll das Bewohnerparken durchsetzen?*

Tagsüber parken Besucher des Seniorenheims, Patienten von Arztpraxen und Physiotherapien auf dem Werder. Da im Gegensatz dazu aber auch viele Berufstätige von ihrem Wohnort Werder mit ihrem Fahrzeug wegfahren, ergibt sich in der Gesamtbilanz kein erhöhter Parkdruck.

Der städtische Parkplatz in der Mittelstraße/Ecke Lingnerstraße wird durch die Bewohner und Besucher kaum genutzt, obwohl ein Tagesticket lediglich 1,50 € kostet. Seit ca. 2 Jahren können interessierte Bewohner auf dem Anwesen Mittelstraße 12 einen „Außenstellplatz für 50,00 Euro“ im Monat mieten. Dieses Angebot wird augenscheinlich nicht angenommen. Daraus lässt sich ableiten, dass kein erhöhter Parkdruck auf dem Werder insgesamt gesehen gegeben ist.

Durch die Besucher des Theaters an der Angel entsteht kein Problem für die Bewohner des nördlichen Werders, da die umliegenden Häuser mit Tiefgaragen bzw. ebenerdigen Stellplätzen auf dem Grundstück ausgestattet sind, so dass die Besucher keine Parkplätze der Anwohner blockieren. An Tagen, an denen keine Veranstaltungen im Theater stattfinden, ist der nördliche Abschnitt der Zollstraße ab Arkonastraße zu allen Tages- und Nachtzeiten fast leer.

Allein in der Zollstraße sind in den Abend- und Nachtstunden regelmäßig rd. 60 freie Stellplätze vorhanden. Ähnlich entspannt stellt sich das frei verfügbare Stellplatzangebot in der Oststraße, Lingner Straße und Arkonastraße dar. Es ist für die Bewohner des Werders mit Blick auf die Kleinräumigkeit des Inselstadtteils zumutbar, diese Stellplatzangebote im öffentlichen Straßenraum zu nutzen und hierfür einige wenige Gehminuten in Kauf zu nehmen.

Problematisch waren in der Vergangenheit hingegen Heimspiele des FCM, Großveranstaltungen in der GETEC-Arena sowie Großveranstaltungen im Stadtpark und hierbei gleichzeitigem Verbot, diesen zu befahren. Da diese Veranstaltungsformate pandemiebedingt nicht stattfinden bzw. ohne Zuschauer durchgeführt werden, spielen "Fremdparkende" auf dem Werder derzeit keine Rolle.
Soweit ggf. derartige Großveranstaltungen mittelfristig wieder stattfinden werden und Bewohnerparkplätze nachweislich durch Besucher und Gäste dieser Veranstaltungen blockiert werden sollten, wird ein noch näher zu prüfendes Gesamtpaket an verschiedenen ordnungsrechtlichen, verkehrsorganisatorischen und personellen Maßnahmen abzustimmen und zu beschließen sein. In dieser Gesamtlösung kann ggf. eine Bewohnerparkregelung einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Es können schlussendlich allerdings auch andere Maßnahmen wie z.B. ein Anwohnerschutzkonzept mit bedarfsweiser temporärer Schließung von Straßen für auswärtigen Verkehr zum Einsatz gelangen. Hierzu besteht noch Abstimmungsbedarf.

Eine allgemeine und dauerhaft gültige Bevorrechtigung von Bewohnern ist nicht zielführend, da im Allgemeinen die bestehenden Probleme durch die Fahrzeuge der Bewohner selbst verursacht werden. Oftmals gibt es einen Stellplatz für das Fahrzeug in den Tiefgaragen oder auf den zu den Häusern gehörenden privaten Stellplätzen und das zweite Fahrzeug braucht einen Parkplatz im öffentlichen Bereich. So haben z.B. Bewohner der östlichen Straßenseite der Mittelstraße zwischen Zollbrücke und Lingnerstraße (bis auf ein Haus Ecke Badestraße) die Möglichkeit, Parkplätze auf den Grundstücken oder in einer Tiefgarage zu mieten.
Mit Einführung einer Bewohnerparkzone werden keine neuen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum geschaffen. Dieses verkehrsrechtliche Instrument dient dazu, quartiersfremde Parker fernzuhalten. Allerdings muss zu jeder Tages- und Nachtzeit ein gewisser Anteil der öffentlichen Stellplätze für quartiersfremde „Jedermanns“-Parker bereitgehalten werden.

In der GWA Werder wurde das Thema „parkende Fahrzeuge aus anderen Stadtteilen bzw. von auswärts („Fremdparker)““ schon sehr häufig diskutiert. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass viele Bewohner des Werders der Meinung sind, dass ein Fahrzeug mit auswärtigem Kennzeichen auf jedem Fall ein „Fremdparker“ sei, der seinen Lebensmittelpunkt außerhalb des Werders habe. Dies trifft allerdings nur teilweise zu. Mit Erst- oder Zweitwohnsitz in Magdeburg gemeldete Fahrzeugbesitzer brauchten bisher aus verschiedenen Gründen ihr Fahrzeug nicht unbedingt in Magdeburg anzumelden. Somit ist die Zuordnung der Fahrzeugnutzer anders als es auf den ersten Blick scheint.

Von manchen Bewohnern des Werders werden freie Stellflächen im fußläufigen Nahumfeld, insbesondere in der Zollstraße und Oststraße, als zu weit entfernt bzw. unkomfortabel erreichbar empfunden. Sowohl tagsüber als auch in den Abend- und Nachtstunden stehen dort freie Abstellmöglichkeiten im Straßenraum in größerem Umfang zur Verfügung.

Gleiches trifft auf die Stadtquartiere in Ostelbien zu, insbesondere für die Angersiedlung und die Siedlung Cracau.

Bei solchen wie vorgenannten Rahmenbedingungen fehlen die Voraussetzungen zur Einführung von Bewohnerparkzonen. Für eine rechtsichere Einführung einer Bewohnerparkregelung stehen die konkreten und messbaren Strukturdaten derzeit nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung sieht in der Gesamtschau derzeit keine ausreichende Grundlage für die Einführung einer Bewohnerparkzone auf dem Werder.

Die einzelnen Stadtquartiere in Ostelbien sind differenziert zu betrachten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich berichten, dass die durch Geschosswohnungsbau geprägten Stadtquartiere im Umfeld der MDCC- und der GETEC-Arena unter vertiefender Beobachtung stehen. Aufgrund der gelegentlichen Belastung des Umfelds beider Stätten für Großveranstaltungen mit einem höheren Anteil an autoaffinen auswärtigen Besuchern wird eine gesonderte Lösung zur Regulierung des ruhenden Verkehrs und zur Schutz der umliegenden Wohnquartiere untersucht.

<u>Bewohnerparkplätze in der Innenstadt</u>
In der Innenstadt sind nur wenige „reine“ Bewohnerparklätze vorhanden. Die Regel sind kombinierte Bereiche Parkschein / Bewohnerparkplätze (Mischprinzipt). Darum ist die Anzahl der Erfassungen auch nicht aussagekräftig. Im Jahr 2020 wurden 1.350 Fremdparker auf (reinen) Bewohnerparkplätzen festgestellt.

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	gesamt
131	139	68	37	51	161	144	128	205	82	115	89	1.350

Reine Bewohnerparkplätze befinden sich i.d.R. zentrumsnah – aber ohne unmittelbaren Parkdruck durch Kunden / Besucher / Beschäftigte von anliegenden Geschäften / Praxen u.dgl. – so z.B. im Bereich am Nordpark und im „Wohngebiet Weitlingstraße“

3. *In welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten des Werders und Ostelbiens sind derzeit Parkplätze für Bewohner*innen reserviert? Wie hoch waren die Gebühren, die die Landeshauptstadt Magdeburg im letzten Haushaltsjahr (2020) auf dem Werder und in Ostelbien dadurch eingenommen hat?*

Auf dem Werder und in Ostelbien sind derzeit keine Bewohnerparkzonen eingeführt. Insofern sind derzeit keine Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für Bewohner reserviert. Aus diesem Grund sind keine Gebühren für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen entstanden.

4. *In welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten des Werders und Ostelbiens sollten zukünftig Parkplätze für Bewohner*innen reserviert und das Anwohnerparken ausgebaut werden? In welcher Weise könnten Kontrollen des Ordnungsamtes dafür Sorge tragen, dass die Akzeptanz betroffener Anwohner*innen gewahrt und der Parkdruck auf dem Werder und in Ostelbien wirksam reduziert wird?*

Wie unter 2. ausgeführt, ist für den Werder derzeit keine Einführung einer Bewohnerparkbevorrechtigung in Form einer Bewohnerparkzone vorgesehen. Für die Bereiche mit Geschosswohnungsbau in Ostelbien befindet sich der Sachverhalt in Prüfung.
Solange die Bewohner in Bewohnerparkzonen ihre Parkkarten deutlich sichtbar im Fahrzeug auslegen, kann es keine Diskrepanz mit dem Ordnungsamt geben. Siehe auch die Beantwortung der Frage 2.

5. *Sollte das Ordnungsamt personell verstärkt werden, um das Bewohnerparken in der Landeshauptstadt wirkungsvoll durchzusetzen und dem Parkdruck wirkungsvoll zu begegnen?*

Derzeit sind keine Stellenplanerweiterungen in der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtlichen Außendienstes vorgesehen.

Die Stellungnahme ist innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

Rehbaum
Beigeordneter